



Familien im Dschungel: Schnittstellenprobleme am Beispiel der Situation Alleinerziehender

DV: Forum monetäre Leistungen für Familien und Kinder –
gemeinsam gegen Kinderarmut?!

29.06.2018 in Berlin

Miriam Hoheisel

Verband alleinerziehender Mütter und Väter e.V. (VAMV)



Gliederung

1. Lebenslage Alleinerziehender
2. Schnittstellenproblem I:
Unterhaltsvorschuss und Kinderzuschlag
3. Schnittstellenproblem II:
Kindergeld
4. Ausblick

1. Lebenslage Alleinerziehender

- 1,6 Millionen Alleinerziehende mit 2,3 Mio. Kinder unter 18 Jahren im Haushalt, **20 % aller Familien** bundesweit
 - Hauptverantwortung für Erziehung und Betreuung, Einkommen und Haushalt
 - 89% **Mütter**, 11% Väter
 - **Erwerbstätigenquote** 72,1 %
 - häufiger **Vollzeit** (47%) als Mütter in Paarfamilien (30,3%)
 - über die Hälfte: **Haushaltsnettoeinkommen** von unter 1.700 Euro
 - 75 % der Alleinerziehenden erhalten keinen oder weniger als den zustehenden **Kindesunterhalt** (DIW 2014)
 - **Armutsrisikoquote** von 43,7%
- Familienpolitik gelingt es nicht Armutsrisiko zu kompensieren

2. Unterhaltsvorschuss und Kinderzuschlag

Kinderzuschlag (KiZ)

- Ziel: Armut von Familien vermeiden
- Höhe Kinderzuschlag: bis zu 170 Euro
- Allgemeine Reformbedarfe: Intransparent und Abbruchkante
- Problem: **KiZ erreicht Alleinerziehende so gut wie gar nicht**
- 50 % der Kinder im SGB II wächst bei Alleinerziehenden auf, aber nur 14 % der Kinderzuschlagsbezieher sind Alleinerziehende
- Ursache: **Anrechnung** von Unterhalt und Unterhaltsvorschuss und Waisenrenten (Einkommen des Kindes)

2. Unterhaltsvorschuss und Kinderzuschlag

Unterhaltsvorschuss

- Ersatz-/Ausfalleistung für Kindesunterhalt
- **Evaluation:** effektive, armutsvermeidende Leistung
- **2017: Ausbau** bis zum 18. Geburtstag des Kindes!
Wegfall willkürliche Beschränkungen (max. für 6 Jahre, bis 11)
- Für Alleinerziehende mit auskömmlichen Verdienst
Verbesserung
- **Höhe UV 2018**

Kind 0-5	bis zu 154 Euro
Kind 6-11	bis zu 205 Euro
Kind 12-17	bis zu 273 Euro
- Weitere Reformbedarfe (Höhe, Wiederheirat, etc.)

2. Unterhaltsvorschuss und Kinderzuschlag

- Bestehende **Schnittstellenprobleme** zwischen Unterhaltsvorschuss und Kinderzuschlag /Wohngeld und BuT haben sich **durch den Ausbau des UV ausgeweitet**.
- Für **Alleinerziehende mit kleinen Einkommen** kann es zu einer **Verschlechterung** statt Verbesserung kommen.
- **Problem:** doppelte Anrechnung
 - Anrechnung Unterhaltsvorschuss auf Kinderzuschlag (Transferenzugsrate 100 %)
 - Berücksichtigung Unterhaltsvorschuss als Einkommen bei Bedarfsermittlung Wohngeld (Transferenzugsrate 30-60 %)
 - Ggf. entfällt auch der Anspruch auf das Bildungs- und Teilhabepaket.

2. Unterhaltsvorschuss und Kinderzuschlag

Beispiel aus Umfrage VAMV: Alleinerziehende mit drei Arbeitsstellen und zwei Kindern (10. Klasse und 6. Klasse) 2017

Einkommen bisher in €		Einkommen nach UVG-Reform in €	
Arbeitsstelle 1 + Kindergeld	1.403,00	Arbeitsstelle 1 + Kindergeld	1.403,00
Arbeitsstelle 2	89,44	Arbeitsstelle 2	89,44
Arbeitsstelle 3	126,00	Arbeitsstelle 3	126,00
Kinderzuschlag	340,00	Unterhaltsvorschuss 1. Kind	268,00
Wohngeld	255,00	Unterhaltsvorschuss 2. Kind	268,00
BuT für Teilhabe (Hobbies)	20,00		
BuT für Schulbedarf (ca. je Mo.)	15,00		
BuT für Lernförderung	90,00		
Gesamteinkommen	2.338,44	Gesamteinkommen	2.154,44
			-184,00

+ Wegfall Anspruch auf Finanzierung von Schulausflügen und Klassenreisen (BuT)

aus: Umfrage VAMV nach Ausbau des Unterhaltsvorschuss (Sep.-Dez. 2017), nicht repräsentativ, Veröffentlichung in „Informationen für Einelternefamilien“ 1/2018.

2. Unterhaltsvorschuss und Kinderzuschlag

- **Simulationsrechnungen** Fraunhofer Institut zu den Schnittstellenproblemen zwischen Unterhaltsvorschuss, Kinderzuschlag, Wohngeld und BuT (Soziale Sicherheit 5/2018)
- Je nach **Alter** des Kindes kann es bei einem Kind zu **maximalen Verschlechterungen** von **85, 60 und 40** Euro kommen.
- Je niedriger der Unterhaltsvorschuss, desto breiter ist der Einkommenskorridor, in dem es zur Schlechterstellung durch den Unterhaltsvorschuss kommt.
- Systematisches Problem

2. Unterhaltsvorschuss und Kinderzuschlag

Was tun?

- Maßnahmenpaket Kinderarmut: „Dabei müssen wir prüfen, wie **Kinderzuschlag, Wohngeld, Kindesunterhalt** und/oder **Unterhaltsvorschuss besser aufeinander abgestimmt** werden können.“ → sonst keine Verbesserung für AE
- Gesetzesänderung, damit Einkommen des Kindes wie UV nicht mehr auf den Kinderzuschlag angerechnet wird
- Kurzfristig: Wahloption zwischen Kinderzuschlag und Unterhaltsvorschuss, statt Unterhaltsvorschuss trotz Verschlechterung beantragen zu müssen

3. Kindergeld/Kinderfreibeträge

- Evaluation: geringe Effektivität kritisiert

Wirkung Alleinerziehende?

- Schnittstelle **Kindergeld** zu **SGB II**: vollständige Anrechnung, ggf. Zweckentfremdung hin zu Existenzsicherung Eltern
- Schnittstelle **Kindergeld** zu **Unterhaltsvorschuss**: vollständige Anrechnung
- Schnittstelle **Kindergeld** zu **Kindesunterhalt**: Halbteilungsgrundsatz: Zahlbetrag

Höhe Mindestunterhalt		Zahlbetrag
Kind 0-5	348 Euro	251 Euro
Kind 6-11	399 Euro	302 Euro
Kind 12-17	467 Euro	370 Euro



3. Kindergeld/Kinderfreibeträge

- **Kinderfreibeträge:**
- Höhe 2018: 7.428 Euro
- Hintergrund:
Kindliches Existenzminimum von Steuern freistellen
- Alleinerziehende im Gros **zu kleine Einkommen**, um von Kinderfreibeträgen zu profitieren
(ab ca. 33.800 Euro)
- Insgesamt soziale Schieflage des Familienleistungsausgleichs
(max. Entlastungswirkung ca. 290 Euro, Kindergeld 194 Euro)



4. Ausblick

Kurzfristig

- Kinderzuschlag reformieren, auch Alleinerziehende erreichen
- SGB II: keine Verwendung Kindergeld zur Bedarfsdeckung Eltern

Mittelfristig

- Systemwechsel hin zu Leistung mit neuer Qualität, ohne wechselseitige Neutralisierung von Leistungen
- Kindergrundsicherung, Förderung unabhängig von Familienform der Eltern

Neben Geld auch Zeit und Infrastruktur

- Tatsächlich bedarfsdeckende Kinderbetreuung (ergänzende Kinderbetreuung im Haushalt der Eltern) existenziell für AE
- Zeitpolitik für alle Familienformen

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Für weitere Fragen:

Miriam Hoheisel, Bundesgeschäftsführerin

Verband alleinerziehender Mütter und Väter Bundesverband e.V.

(030) 69 59 78 6 oder

kontakt@vamv.de



www.facebook.com/VAMV.Bundesverband